

## **Amtliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl der Stadt Kroppenstedt - Stellenausschreibung -**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für männliche, weibliche und diverse Form. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA).

In der Stadt Kroppenstedt ist die Stelle

**des Bürgermeisters (m/w/d)**

**zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Kroppenstedt liegt im Landkreis Börde. Sie ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit Sitz in Gröningen. Die Stadt Kroppenstedt hat 1.377 Einwohner (Stand 31.12.2023). Weiterführende Informationen können über das Internetportal der Verbandsgemeinde Westliche Börde abgerufen werden ([www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de)).

Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 11. Mai 2025 von den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Kroppenstedt für die Dauer von sieben Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA).

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nach § 40 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen - Anhalt).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, demnach von

### **11 Wahlberechtigten**

des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die Voraussetzungen des § 21 Abs. 9 S. 2-6 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zu berücksichtigen sind.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 30 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 21 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Bürgermeisterwahl findet am 11.05.2025, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 25.05.2025, statt.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde in 39397 Gröningen, Marktstraße 7 kostenfrei erhältlich oder auf der Homepage unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) abrufbar (ausgenommen sind die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften - diese sind nur im genannten Verwaltungssitz zu den Sprechzeiten erhältlich).

**Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.**

**Sie endet am Dienstag, den 04. März 2025, um 18:00 Uhr.**

(Die Bewerbung kann nur bis zur Zulassung zurückgenommen werden.)

Bewerbungen sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Kroppenstedt“ an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Wahlleiterin  
Marktstraße 7  
39397 Gröningen

Gröningen, 08.01.2025



Rebecca Gers  
stellv. Verbandsgemeindewahlleiterin

Diese Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> bewirkt.